

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

Leitfaden

für ein Konzept zur Prozess- und Strukturanpassung in der Hausarztpraxis

Präambel

Im Rahmen des Projektes FAMOUS wird eine akademisch qualifizierte Pflegefachperson (Advanced Practice Nurse, APN) Teil Ihres Praxisteam und im Delegationsmodell Patienten und Patientinnen mit Multimorbidität versorgen. Nachfolgend finden Sie die zentralen Informationen für die Erstellung eines Konzeptes zur Prozess- und Strukturanpassung in Ihrer Hausarztpraxis. Der Leitfaden ist als Checkliste aufgebaut. Die ausgefüllte Checkliste stellt das Konzept zur Prozess- und Strukturanpassung dar. Sie ist der Katholischen Hochschule Mainz (KH Mainz) bis September 2021 bzw. vor Beginn der Betreuung von Patienten/Patientinnen durch den/die APN zu übermitteln.

Unterstützend zur Entwicklung des Leitfadens wird von der KH Mainz im Zeitraum von Mai bis Juli eine einstündige Informationsveranstaltung in Ihrer Hausarztpraxis durchgeführt. In Vorbereitung auf die Umsetzung des Leitfadens bitten wir Sie in einer praxisinternen Schulung, Ihrem gesamten Praxisteam die Inhalte des Leitfadens zu vermitteln. Für eine gute Qualität der Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, dass mindestens 70% aller in der Praxis Tätigen (Ärzte/Ärztinnen, MFA, etc.) an der Informationsveranstaltung durch die KH Mainz sowie an der praxisinternen Schulung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass aus forschungsmethodischen Gründen die von dem/der APN betreuten Patienten/Patientinnen im Projektzeitraum nicht parallel von einer VERAH oder NÄPa betreut werden können.

Nachfolgend werden Bereiche definiert, die bei der Erstellung und Umsetzung des APN-Konzeptes in Ihrer Praxis zu berücksichtigen und entsprechend zu planen sind. Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an bzw. füllen Sie die Freitextfelder aus.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

1. Ansprechpersonen

Bitte benennen Sie einen Hauptansprechpartner/eine Hauptansprechpartnerin seitens der Ärzte/Ärztinnen sowie einen Hauptansprechpartner/eine Hauptansprechpartnerin seitens der MFAs.

Name ärztliche Ansprechperson:

Mailadresse:

Telefonnummer:

Name Ansprechperson MFA/Praxismanagement:

Mailadresse:

Telefonnummer:

☐ Die beiden Hauptansprechpartner/Hauptansprechpartnerinnen der Hausarztpraxis (je eine Person der Berufsgruppen Arzt/Ärztin und MFA) schulen gemeinsam das Praxisteam

☐ Die Schulung findet statt am:

2. Raum- und Materialausstattung

Der/Die APN benötigen für die Durchführung von Sprechstunden mit seinen/ihren Patienten/Patientinnen, für die Dokumentation sowie für Vorbereitungen oder Recherchen einen Raum, der ihm/ihr während seiner/ihrer Arbeitszeit zuverlässig zur Verfügung steht. Dies wird wie folgt organisiert:

☐ Dem/Der APN wird ein eigener Raum in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Anlage 2

zum Kooperationsvertrag

☐ Der/Die APN nutzt einen Raum gemeinsam mit weiteren Praxismitarbeiter/-innen – für die Zeit seiner/ihrer Anwesenheit steht dieser Raum ihm/ihr zur Verfügung.

☐ Sonstiges:

Der/Die APN benötigt eine angemessene Ausstattung des Arbeitsplatzes. Dazu gehören im Wesentlichen ein Schreibtisch, ein Schreibtischstuhl, ein Besucherstuhl, eine Behandlungsliege sowie ein abschließbarer Schrank. Darüber hinaus wird ein Druckzugang, Zugang zum WLAN, ein Monitor sowie eine Tastatur und Maus benötigt. Ein Laptop wird dem/der APN von der KH Mainz zur Verfügung gestellt.

☐ Die notwendige Ausstattung wird dem/der APN für die Zeit der Anstellung in der Hausarztpraxis vollständig von der Arztpraxis zur Verfügung gestellt.

☐ Die notwendige Ausstattung wird dem/der APN für die Zeit der Anstellung in der Hausarztpraxis teilweise von der Arztpraxis zur Verfügung gestellt.

Vorhanden sind:

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

☐ Die notwendige Ausstattung muss vollständig von der Arztpraxis bestellt werden (Prozedere zur Kostenübernahme durch die KH siehe Bedarfsanmeldung, Anlage 7 des Kooperationsvertrages).

☐ Die notwendige Ausstattung muss teilweise von der Arztpraxis bestellt werden (Prozedere zur Kostenübernahme durch die KH siehe Bedarfsanmeldung, Anlage 7 des Kooperationsvertrages). Zu bestellen ist:

☐

Die Vollständigkeit der Ausstattung wird bis zum 01.08.2021 sichergestellt.

☐ Sonstiges:

Der/Die APN benötigt des weiteren medizinisches Verbrauchsmaterial für die Arbeit in der Hausarztpraxis sowie bei Hausbesuchen. Es wird davon ausgegangen, dass für Blutentnahmen die für die Praxis üblichen Blutentnahmesysteme genutzt werden können. Weiteres medizinisches Verbrauchsmaterial kann entsprechend der Regelungen der Bedarfsanmeldung (Anlage 7 des Kooperationsvertrages) bestellt und abgerechnet werden. Eine Behandlungstasche mit folgenden medizinischen Produkten: RR-Messgerät, Stethoskop, Stimmgabel, Pupillenlampe, Reflexhammer, BZ-Messgerät, Thermometer, Pulsoxymeter und einer ersten Grundausstattung an medizinischem Verbrauchsmaterial wird dem/der APN von der KH Mainz zur Verfügung gestellt.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

- ☐ Die Bestellung des medizinischen Verbrauchsmaterial wird wie in der Bedarfsanmeldung vorgesehen über die Hausarztpraxis sichergestellt.
- ☐ Die Hausarztpraxis stellt dem/der APN das benötigte Verbrauchsmaterial aus dem eigenen Bestand zur Verfügung.
- ☐ Die Vollständigkeit der Ausstattung bis zum 01.10.2021 wird sichergestellt.
- ☐ Sonstiges:

Ansprechperson für die projektbezogenen Bestellungen in unserer Hausarztpraxis ist:

Name und Funktion:

Erreichbarkeit:

3. Integration des/der APN in das Praxisteam und in die Praxisabläufe

- ☐ Der/Die APN wird dem Praxisteam vorgestellt und in die Praxisabläufe eingeführt.
- ☐ Die Organisation der Termine des/der APN mit den Patienten/Patientinnen erfolgt
 - ☐ durch den/die APN selbst
 - ☐ der/die APN notiert die Termine in seinem/ihrem Kalender
 - ☐ der/die APN erhält Zugang zum praxisüblichen Terminvergabeverfahren
 - ☐ durch den/die MFA über das praxisübliche Terminvergabeverfahren

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

☐ Der/Die APN nimmt an internen Besprechungen und anderen Formen der Regelkommunikation teil.

☐ Weiteres:

4. Rekrutierung der teilnehmenden Patienten und Patientinnen

☐ Alle geeigneten Patienten/Patientinnen (mit mind. drei chronischen Erkrankungen) bzw. deren Angehörige erhalten bei der Anmeldung von dem/der MFA einen Informationsflyer zur Projektteilnahme.

☐ Alle geeigneten Patienten/Patientinnen, die keinen Praxisbesuch absolvieren können, erhalten beim Hausbesuch einen Informationsflyer zur Projektteilnahme.

☐ Alle Hausärzte/Hausärztinnen der teilnehmenden Hausarztpraxen informieren die geeigneten Patienten/Patientinnen aktiv hinsichtlich der Möglichkeit der Projektteilnahme.

☐ Der Hausarzt/Die Hausärztin spricht Patienten/Patientinnen, welche die Einschlusskriterien erfüllen, gezielt an und informiert sie vollständig über Wesen, Bedeutung und Tragweite sowie die Inhalte und Ziele des Angebots.

☐ Der Hausarzt/Die Hausärztin klärt die Patienten/Patientinnen über die Rolle der am Projekt FAMOUS teilnehmenden APNs als nichtärztliche Leistungserbringer/-innen und die Möglichkeit ihrer freiwilligen Teilnahme auf.

☐ Insbesondere klärt der Hausarzt/die Hausärztin die Patienten/Patientinnen über die Widerrufsmöglichkeit sowie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten im Rahmen ihrer Teilnahme am Projekt FAMOUS auf.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

☐ Bei Aufnahme des Patienten/der Patientin in das Projekt FAMOUS auf der Grundlage des Behandlungsvertrages nach § 630a BGB übermittelt der Hausarzt/die Hausärztin den Behandlungsvertrag zur *Teilnahme am Projekt „FAMOUS – fallbezogene Versorgung multimorbider Patienten und Patientinnen in der Hausarztpraxis durch Advanced Practice Nurses (APN)“* inklusive Anlagen an die an der Teilnahme interessierten Patienten/Patientinnen.

☐ Die Entgegennahme des von dem Patienten/von der Patientin unterschriebenen Behandlungsvertrages zur *Teilnahme am Projekt „FAMOUS – fallbezogene Versorgung multimorbider Patienten und Patientinnen in der Hausarztpraxis durch Advanced Practice Nurses (APN)“* inklusive Anlagen und die zur Verfügung Stellung einer Kopie an den Patienten/der Patientin sowie einer digitalen Kopie des Behandlungsvertrages einschließlich der Anlagen innerhalb von 7 Tagen an die KH Mainz

☐ erfolgt durch den Hausarzt/die Hausärztin.

☐ wird durch den Hausarzt/die Hausärztin an den/die APN delegiert.

☐ Die Weiterleitung eines etwaigen Widerrufs des Patienten/der Patienten bzgl. des Behandlungsvertrages zur *Teilnahme am Projekt „FAMOUS – fallbezogene Versorgung multimorbider Patienten und Patientinnen in der Hausarztpraxis durch Advanced Practice Nurses (APN)“* als digitale Kopie innerhalb von 7 Tagen an die KH Mainz

☐ erfolgt durch den Hausarzt/die Hausärztin.

☐ wird durch den Hausarzt/die Hausärztin an den/die APN delegiert.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

5. Generierung und Weiterleitung der Patientendaten

Die Generierung und Weiterleitung der Patientendaten erfolgt unter Berücksichtigung des praxisinternen Datenschutzkonzeptes.

- ☐ Zugangsrechte für die Praxis-Software werden dem/der APN zur Verfügung gestellt.
- ☐ Der/Die APN erhält mindestens für bisher bestehende Daten der von ihm/ihr betreuten Patienten/Patientinnen ein Leserecht.
- ☐ Für den Zeitraum der Intervention wird dem/der APN ein Bearbeitungsrecht für die von ihm/ihr betreuten Patienten/Patientinnen eingeräumt, um die von ihm/ihr erhobenen patientenbezogenen Daten in die Datenbank der Praxis einfließen lassen zu können.
- ☐ Die Einarbeitung des/der APN in die Praxis-Software erfolgt durch folgenden Praxismitarbeiter/folgende Praxismitarbeiterin:

Name, Funktion:

6. Zusammenarbeit zwischen Hausarzt/Hausärztin und APN

Der/Die APN und der Hausarzt/die Hausärztin arbeiten eng zusammen. Zwischen dem zuständigen Hausarzt/der zuständigen Hausärztin und dem/der APN findet eine fallbezogene Regelkommunikation statt. Diese Fallbesprechungen von ca. einstündiger Dauer finden wöchentlich statt und dienen dem Austausch über die von dem/der APN versorgten Patienten/Patientinnen.

- ☐ Die Fallbesprechungen werden wöchentlich mit dem Hausarzt/der Hausärztin organisiert, der/die für die Patienten und Patientinnen zuständig ist. Bitte erläutern Sie, wie Sie die regelmäßige Kommunikation sicherstellen.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

☐ Verantwortliche/r Ärzte/Ärztinnen:

Wie wird Planbarkeit sichergestellt?

☐ Regelmäßiges Zeitfenster an einem festgelegten Wochentag

☐ Festlegung jeweils zum Ende einer Fallbesprechung für die kommende Woche

☐ Sonstiges:

Inhalt der Fallbesprechung:

☐ Der zuständige Arzt/die zuständige Ärztin stellt dem/der APN vor dem ersten Patientenkontakt die Krankengeschichte und das aktuelle Behandlungsregime vor.

☐ Nach dem Beginn der Versorgung durch den/die APN stellt der/die APN dem zuständigen Arzt/der zuständigen Ärztin den aktuellen Zustand und den Versorgungsverlauf vor.

☐ Kostenwirksame Entscheidungen z.B. medizinische Diagnostik, Anordnung von Heil- und Hilfsmitteln werden ggf. von dem Hausarzt/der Hausärztin getroffen.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag

- ☐ Medizinische Therapieanpassungen werden ggf. von dem Hausarzt/der Hausärztin entschieden.
- ☐ Der Hausarzt/Die Hausärztin unterzeichnet das von dem/der APN erstellte Protokoll der Fallbesprechung.

Darüber hinaus wird dem/der APN eine bedarfsorientierte Kommunikation mit dem Hausarzt/der Hausärztin ermöglicht. Sie dient der kurzfristigen Rücksprache, wenn einzelne Schritt in der Patientenbehandlung dies erfordern.

- ☐ Die Bedarfsorientierte Kommunikation wird folgendermaßen sichergestellt:

2.6 Mobilität des/der APN

Der/Die APN muss während seiner/ihrer Arbeitszeit über ein Auto verfügen, um Hausbesuche durchführen und diese ggf. auch kurzfristig planen und umsetzen zu können. Die Mobilität des/der APN wird wie folgt sichergestellt:

- ☐ Dem/Der APN wird während seiner/ihrer Arbeitszeit ein Auto zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um
 - ☐ ein Auto, das im Besitz der Hausarztpraxis ist
 - ☐ ein Auto, das von der Hausarztpraxis bereits geleast ist
 - ☐ ein Auto, das von der Hausarztpraxis in Zusammenhang mit dem Projekt FAMOUS geleast wird

Anlage 2

zum Kooperationsvertrag

Die Bereitstellung der Schlüssel und die Organisation der Autonutzung
(Nutzungszeiten, Tankregelungen, Verhalten bei Unfall, ...) ist folgendermaßen
geregelt:

--